

Informationsblatt Straßenbeleuchtung

Seit dem 02.01.2019 gilt im Rahmen der Klimaschutz-Förderrichtlinien folgende Regelung:

Grundsätzlich sind nur insektenfreundliche Leuchtmittel förderfähig, die einzeln austauschbar sind. Insektenfreundliche Leuchtmittel sind solche, die warmweißes, UV-freies Licht mit einer Farbtemperatur unter 3200 Kelvin emittieren.

Die EFRE-Förderung im Rahmen der Klimaschutzförderrichtlinie ist zweckgebunden an die Nutzung energieeffizienter Beleuchtungstechnik. Beim Einsatz von energieeffizienten Leuchten können viele Synergien mit den einhergehenden Tätigkeiten und bei der erforderlichen Beschaffung genutzt werden. Möglichkeiten sind z.B. die Mitverlegung von Leerrohren (förderfähig), die Nutzung der Masten und Leuchten für Steuerungsmöglichkeiten (förderfähig im Zusammenhang mit Beleuchtungsoptimierung) oder für öffentliches W-LAN (nicht förderfähig).

Wir möchten Sie um Prüfung bitten, ob bei den verschiedenen Tätigkeiten (z.B. bei den Tiefbauarbeiten) im Zusammenhang mit der Förderung eine Erschließung von Synergien möglich ist.

Zu Ihrer Information haben wir einige Informationen zusammengestellt, die auf die Rahmenbedingungen hinweisen oder gute umgesetzte Projekte erläutern. Die aufgeführten Links sind nicht abschließend und die dort gezeigten Produkte dienen lediglich als Beispiel.

1. Kombination energieeffiziente Beleuchtung und Internet

- Steuerung von energieeffizienten Leuchten – WLAN-Optionen

Viele installierte energieeffiziente Leuchtkörper sind mit einer Steuerungsmöglichkeit ausgerüstet, um die Beleuchtung in Abhängigkeit z.B. der Tageszeit, der Witterung oder des Nutzerverhaltens zu regeln. Dies kann an der Leuchte direkt oder über eine Internetsteuerung realisiert werden. Beide Optionen sind förderfähig, da durch die Regelung eine zusätzliche Stromverbrauchsreduktion erfolgt. Durch die Internetanbindung können sich auch weitere Möglichkeiten für die Kommune ergeben, die beachtet werden sollten.

Hierzu einige hilfreiche Links und Beispiele:

https://www.licht.de/fileadmin/bildarchiv/Webbilder/portale/07_LED-Leitmarktinitiative/PDFs/161201_BMUB_Broschuere_Klimaschutz.pdf

https://www.rnz.de/nachrichten/wiesloch_artikel,-Wiesloch-In-Wiesloch-helfen-Strassenlaternen-bald-beim-Internet-Surfen-arid,91067.html

<http://www.trier-reporter.de/neue-strassenbeleuchtung-bringt-oeffentliches-wlan/>

<https://www.adlershof.de/news/einmaliges-adlershofer-pilotprojekt-zur-umruestung-von-160-strassenlaternen-mit-led-und-sensoren/>

https://www.licht.de/fileadmin/bildarchiv/Webbilder/portale/07_LED-Leitmarktinitiative/PDFs/SBI-LED-Studie_2015.pdf

Der Bund stellt im Bereich der Kommunalrichtlinie hierzu konkrete Anforderungen (<https://www.klimaschutz.de/foerderlotse/>).

- Kombination mit Breitbandausbau - Vorsorge schaffen, Leerrohre verlegen!

Die EFRE-Förderung erkennt die Mitverlegung von Leerrohren als förderfähig an. Zusätzlich gibt es ein neues „Einheitliche Materialkonzept“, das den Mindeststandard für Leerrohrmitverlegungen definiert.

https://atenekom.eu/wp-content/uploads/2017/09/170529_Materialkonzept_angepasst.pdf
https://atenekom.eu/wp-content/uploads/2017/09/Gewerbe_Einheitliches_Materialkonzept_Gewerbe.pdf

Weiterhin gibt es das sogenannte Micro- oder Minitrenching-Verfahren zum Einbringen von Glasfaserkabeln in geringere Tiefen, das für bestimmte Bereiche interessant sein könnte.

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitbandausbau-verlegetechniken.pdf?blob=publicationFile>
http://www.academy-westeregeln.de/wp-content/uploads/2016/11/Mikrorohre-Materialkonzept-A5-q13-10070-06662_web.pdf

- Verpflichtung nach DigiNetz- Gesetz

Das DigiNetz-Gesetz (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/diginetz-gesetz.html>) besagt, dass künftig bei jeder Baustelle an Verkehrswegen der weitere Bedarf für den Breitbandausbau durch Mitverlegung von Glasfaserkabeln erfüllt werden muss.

<https://breitbandbuero.de/diginetz-gesetz-umsetzungshilfen/>

2. Kombination energieeffiziente Beleuchtung und Elektromobilität

Es bestehen Möglichkeiten, die Masten für Elektromobilitätsangebote zu nutzen. In die Prüfung sollte einfließen, ob aktuell oder zukünftig Bedarf besteht und ob die Leitungen für Lademöglichkeiten genutzt werden könnten. Ladesäulen sind förderfähig, sofern grüner Strom genutzt wird. Hierzu zählen auch Kombinationsvarianten (Leuchte + Ladesäule). In vielen Fällen ist es einfach, Vorsorge zu schaffen, um zukünftige Nachrüstungen zu ermöglichen.

https://www.focus.de/auto/elektroauto/hightech-strassenlaternen-es-kann-so-einfach-sein-diese-strassenlaternen-loesen-zwei-probleme-auf-einmal_id_5270059.html

3. Optimale Gestaltung der Beleuchtung

Die technischen Parameter der Beleuchtung müssen sich an den Gegebenheiten vor Ort ausrichten.

Zur Optimierung der Ausschreibung gibt es viele Hinweise und Materialien für die Kommunen und Planer, darunter zum Beispiel folgende:

www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Publikationen/Dokumentationen/Nr.%20143%20-%20Kommunale%20Beleuchtung/Doku143_Beleuchtung_final.pdf

www.licht.de/fileadmin/bildarchiv/Webbilder/portale/07_LED-Leitmarktinitiative/PDFs/161201_BMUB_Broschuere_Klimaschutz.pdf

www.lichtverschmutzung.de

www.lichtverschmutzung.de/seiten/strassenbeleuchtung_1.php

Diese Hinweise beziehen sich sowohl auf die Farbgebung als auch auf die Abschirmung, Ausleuchtung und Beleuchtungsintensität.

Außerdem hat der Bund Hinweise und Berechnungstabellen für die Auslegung und Installation der Leuchten veröffentlicht: www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/455A858450350C17E0539A695E86C2DA/live/document/v_merkblatt_investive_klimaschutzmaßnahmen.pdf